

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Produkt: SCHALEX
EAN-NR. 40 29739 11205 7 / 10 l-Kanister
gültig ab: 29.1.03 Druckdatum: 19.03.2003

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: SCHALEX
Hersteller: van Baerle &.Co., chem. Fabrik,
64579 Gernsheim/Rh.

Telefon: 06258/9400
Telefax: 06258/2561
Notfallauskunft: van Baerle &.Co., chem. Fabrik,
64579 Gernsheim/Rh.

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Hexafluorokieselsäure >10% und Polymernetzmittel < = 5%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung des Stoffes:	Hexafluorokieselsäure >10 %.
CAS-Nr.	16961-83-4
EINECS-Nr.	241-034-8
R-Sätze:	R 34

Bezeichnung des Stoffes:	Polymer auf Basis aliphatischer Alkohole C13-C15, überwiegend linear, ethoxyliert
R-Sätze	22, 41, 50

Zusätzliche Hinweise *keine Angaben*

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung C, ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 34 Verursacht Verätzungen

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung unverzüglich ausziehen und entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser abwaschen.

Gegfs. ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Produkt: SCHALEX
EAN-NR. 40 29739 11205 7 / 10 l-Kanister
gültig ab: 31.7.02
Druckdatum: 19.03.2003

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl;
größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum
bekämpfen. Bei starker Erhitzung Bildung ätzender und giftiger Dämpfe möglich
(Fluorwasserstoff und Siliziumtetrafluorid)

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser
getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen
lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden
benachrichtigen.

Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden
zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand,
Kieselgur, Universalbinder aufnehmen oder mit Kalk neutralisieren.

Nach den örtlichen Vorschriften entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 8; ätzende Stoffe flüssig.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Produkt: SCHALEX
EAN-NR. 40 29739 11205 7 / 10 l-Kanister
gültig ab: 31.7.02
Druckdatum: 19.03.2003

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz: Bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung Atemfiltergerät (Filter B).

Bei intensiver bzw. längerer Exposition

und ungenügender Absaugung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Gummi.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz Säurefeste Arbeitskleidung/Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: stechend

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich ca. 108°C (bei 958 hPa)

Methode *keine Angaben*

Flammpunkt nicht anwendbar

Zündtemperatur nicht anwendbar

Explosionsgrenzen nicht anwendbar

Untere nicht anwendbar

Methode nicht anwendbar

Dichte (20°C) 1,14 [g/cm³]

Löslichkeit in Wasser: mischbar

pH-Wert ca. 1

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Produkt: SCHALEX
EAN-NR. 40 29739 11205 7 / 10 l-Kanister
gültig ab: 31.7.02
Druckdatum: 19.03.2003

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Erhitzung über 100°C (Bildung von Fluorwasserstoff)

Gefährliche Reaktionen:

Bei Kontakt mit Metallen, wie Stahl, Nickel, Aluminium Wasserstoffentwicklung
Konzentrierte Mineralsäuren führen zu HF-Entwicklung. Heftige Reaktion mit
Laugen. Glas und silikathaltige Werkstoffe werden angegriffen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Fluorwasserstoff, Siliciumtetrafluorid

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

an der Haut: ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: starke Ätzwirkung; kann zur Erblindung führen

auf die Atmungsorgane: ätzende Wirkung

Sensibilisierung: keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität: chronische Gesundheitsschäden sind möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des
Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und
des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität:

Wirkt toxisch auf Fische und Plankton

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend;

nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer
hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach ent-
sprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Produkt: SCHALEX
EAN-NR. 40 29739 11205 7 / 10 l-Kanister
gültig ab: 31.7.02
Druckdatum: 19.03.2003

14. Angaben zum Transport

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften GGVS/GGVE/RID/ADR/IMDG-Code/ICAO-T1

Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend / Inland)

Klasse	8
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrnummer Kemler-Zahl)	80
UN-Stoffnummer	1778
Gefahrzettel	8
Bezeichnung des Gutes (Technischer Name Land)	1778 Fluorkieselsäure

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

Klasse:	8
Seite	8176
UN-Nummer	1778
Verpackungsgruppe	II
EmS	8-06
MFAG	750
Richtiger technischer Name (Proper shipping name)	Fluorkieselsäure Fluorosilicic Acid

Lufttransport ICAO-T1 und IATA-DGR

Klasse	8
UN / ID-Nummer	1778
Verpackungsgruppe	II
Richtiger technischer Name	Fluorkieselsäure

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Produkt: SCHALEX
EAN-NR. 40 29739 11205 7 / 10 l-Kanister
gültig ab: 31.7.02
Druckdatum: 19.03.2003

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes
C, ätzend

R-Sätze:

R 34: Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 27 Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen

S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Wenn möglich, Etikett vorzeigen.

Kennzeichnung der Zubereitung nach EG-Richtlinie (gemäß Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Listeneinstufung) wassergefährdend

Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse (WGK) bezieht sich auf die reine Substanz.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ChemVerbotsV beachten!

EG-Merkblatt

M 004 „Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe“ bitte beachten

M 005 „Fluorwasserstoff und anorganische Fluoride“ bitte beachten

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.